

Tragikomödie «Nutzungsplanung Rodersdorf», nächster Akt

Liebe Rodersdörflerinnen, liebe Rodersdörfler

An der Volkswahl (Urnenabstimmung) vom 31. Januar 2021, welche die ordentliche Einwohnergemeindeversammlung ersetzte, haben Sie die beantragten CHF 39'000 für die vom Gemeinderat nicht definierte 'nächste Phase' der Nutzungsplanung deutlich verworfen.

Erwartungen der Einwohnerschaft

Gemeinsam mit anderen Einwohnerinnen und Einwohnern durften Sie davon ausgehen, dass der Gemeinderat in der Folge die Projektierung der Nutzungsplanung sorgfältig neu überdenken würde. Dass ein ordnungsgemässer Kreditantrag gestellt würde für die Gesamtprojektierung, unter ordnungsgemässer Auflistung aller Kosten und Angabe der einzelnen Projektschritte und einer präzisierten Mitwirkungsmöglichkeiten der Einwohnerschaft. Und dass der Gemeinderat erst nach einem Kreditbeschluss der Gemeindeversammlung – wie notwendig und üblich – Planungsbüros zur Offertstellung einladen würde. Und schliesslich in einem letzten Schritt die Wahl des externen Planungsbüros treffen würde. Doch der Gemeinderat will alles anders angehen.

Teure Beratung

Rückblick: Tatsache ist, dass der jetzige Gemeinderat – koste es, was es wolle – bis anhin an einem externen Berater (Dr. Peter Gresch, Bern) festgehalten hat. Und gekostet haben dessen Beratung und Bericht zur Nutzungsplanung nicht wenig: deutlich mehr als CHF 100'000 nämlich, also das gesamte ursprünglich bewilligte Budget für die Erarbeitung der Nutzungsplanung.

Die Gemeindepräsidentin hat den Berater im Juni 2020 vor dem Gemeinderat verteidigt, wiederholt dessen ausgezeichnete Qualitäten und diejenigen seines Berichts hervorgehoben. Drei Gemeinderäte hatten dagegen auf erhebliche Mängel und grossen Diskussionsbedarf hingewiesen. Sie durften keine Änderungsanträge stellen. Vier Vertretende einer Partei beschlossen dies so auf ausdrücklichen Antrag der Gemeindepräsidentin und des Beraters Gresch (!) an jener Gemeinderatssitzung. Ich war als Gast an der Sitzung anwesend. Der Bericht wurde mit 4:3 Stimmen unverändert an das Amt für Raumplanung zur offiziellen Begutachtung weitergeleitet.

Vorprüfungsbericht vom 4. November 2020 unter Verschluss

Auf den Bericht der Gemeinde folgte die offiziell vorgesehene schriftliche Beurteilung des Kantons. Nur Eingeweihte kennen sie. Der entsprechende Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumplanung vom 4. November 2020 soll mit aller Deutlichkeit kritische und ablehnende Stellungnahmen enthalten. Involvierte aus Gemeinde und Kanton nennen ihn hinter vorgehaltener Hand vernichtend. Viele Schritte müssen in besserer Qualität wiederholt werden. Andere zwingend notwendige Schritte und Feststellungen fehlen gänzlich und müssen erstmalig angegangen werden. Wieder andere verletzen klar übergeordnetes kantonales Recht, so die Auskunft von kantonalen Stellen.

Weil sein Inhalt peinlich sein könnte, weil die Folgen teuer sind, und weil wir Einwohnerinnen und Einwohner uns in den Planungsprozess einmischen und von unserem Mitwirkungsrecht Gebrauch machen würden, wenn wir alles schon jetzt wüssten und lesen dürften, behalten die verantwortlichen Gemeindebehörden den Vorprüfungsbericht des Kantons vorerst unter Verschluss. Auf unbestimmte Zeit, zumindest wohl bis nach den anstehenden Wahlen. Sie tun dies entgegen der ausdrücklichen Empfehlung der kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten, Frau Dr. Petermann.

Couverts ungeöffnet zurück an Offertsteller

An seiner virtuellen jüngsten Sitzung vom 4. Februar 2021 besprach der Gemeinderat die neue, für ihn nicht besonders komfortable Ausgangssituation. Ich war gemeinsam mit anderen Interessierten online als Gast zugegen. Der Gemeinderat habe ganz klar seine Hausaufgaben nicht gemacht, betonte der Vizepräsident. Er sprach damit die bisherige Prozessplanung des Gemeinderats an.

Tatsächlich hat der Gemeinderat bereits sechs Planerbüros am 18. Dezember 2020 (!) zur Offertstellung für den ausstehenden Planungsprozess eingeladen, und dies, ohne den Ausgang der Urnenwahl vom 31. Januar abzuwarten. Wiederum unter den Eingeladenen: Dr. Peter Gresch! Vier der angefragten Planerbüros haben sich offenbar am Wettbewerb beteiligt, zwei hingegen abgesagt. Wer eingegeben, und wer abgesagt hat, wird unter Verschluss gehalten.

Da niemand habe voraussehen können, dass das Budget für die 'nächste Phase' Nutzungsplanung nicht bewilligt werden würde, stehe man nun ohne verfügbaren Kredit da, wurde im Gemeinderat argumentiert. Weitere Schritte müssten aber unverzüglich eingeleitet werden. Gemeinderätin Pesenti betonte dagegen sinngemäss, auch jetzt wiederhole der Gemeinderat seine bisherigen, wiederholt gemachten Fehler. Es ginge um Sorgfalt, nicht um Geschwindigkeit. Sie beantrage, den Prozess zunächst ruhen zu lassen und den bald schon neu gewählten Gemeinderat die nächsten Schritte angehen zu lassen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Auftragsvergabe entfällt

Vielmehr müsse, so argumentierte die Gemeindepräsidentin, zunächst die geplante Auftragsvergabe entfallen. Alle vier Couverts mit Offerteingaben seien den Absendern ungeöffnet zu retournieren, und der Bauverwalter solle die Verantwortlichen der Büros entsprechend informieren. Anzumerken bleibt: Die Freude der angefragten Planer, die mehrere Tage in die Offertstellung und interne Planung investiert haben, wird sich wohl in Grenzen halten. Entschädigungsforderungen für alle Aufwendungen könnten die Folge sein. Insbesondere ist die weitere Rufschädigung der Gemeinde Tatsache. All dies wurde an der Gemeinderatssitzung mit keinem Wort erwähnt oder bedacht.

Ohne Kredit bleibt ohne Kredit

Die Festlegungen und Begründungen des Gemeinderats Rodersdorf vom 4. Februar 2021, alle auf Antrag der Gemeindepräsidentin: Weil der Kredit fehle, könne man keine Wahl treffen. Und weil der Kredit weiterhin fehlt, will man schnellstmöglich eine Wahl treffen (!!). Zu diesem Zweck sollen die sechs Planerbüros, darunter erneut Dr. Peter Gresch, alle möglichst zeitnah noch einmal neu offerieren und dabei den neuen Zeitplan beachten. Und sie sollten doch, bitte sehr, Zusatzkosten für eine Präsentation vor der Gemeindeversammlung angeben. Im Juni 2021 wolle man das obsiegende Planerbüro der Gemeindeversammlung präsentieren. Und dabei müsse das ausgewählte Planungsbüro den geplanten Prozess halt so überzeugend vorstellen, dass der Kredit hoffentlich beschlossen würde. Anmerkung: Dies ist nach Ansicht von angefragten Experten ein völlig unübliches, nicht zielführendes Vorgehen. «Abstrus» wurde es genannt, und «absolut dilettantisch».

Ob die Versammlung den Kredit beschliesst, hängt nun also von der Präsentation des ausgewählten Planerbüros vor der Gemeindeversammlung ab! Ob bereits vorher ein Vertrag, oder allenfalls ein Vorvertrag, unterzeichnet wird, ist nicht Gegenstand des Beschlusses durch den Gemeinderat. Ebenso wenig wurde besprochen, welche Konsequenzen eine allfällige erneute Ablehnung des Kredits durch den Souverän haben würde, welche Kostenfolgen dies nach sich ziehen würde, und welche Rufschädigung für das ausgewählte Planerbüro und die Gemeinde dies haben könnte.

Das von der Gemeindepräsidentin beantragte Verfahren wurde am 4. Februar 2021 im Gemeinderat beschlossen. Grossmehrheitlich, wie sie betonte. Gemeinderätin Pesenti stimmte dagegen – mutig, aber als Einzige.

Fazit

Die Prozessgestaltung der Nutzungsplanung – sie ist gesetzlich vorgeschrieben – geht in Rodersdorf chaotisch weiter. Wir von Zämmestoh-für-Rodersdorf werden uns mit aller Deutlichkeit dafür einsetzen, dass sie nach den Wahlen geordnet abläuft. Alles andere können wir uns nicht leisten.

Thomas Bürgi
Präsident Zämmestoh-für-Rodersdorf

www.zf-rodorsdorf.ch



Zämmestoh-für-Rodersdorf